

VORGABEN.

Für Fremdfirmen in den Standorten der Braas GmbH.



Inhalt

Einleitung	3
Besprechung und Unterweisung vor Beginn der Arbeiten	4
16 goldene Regeln	5
Erlaubnisscheine für besondere Arbeiten	9
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10
Verhalten bei Gefahr	11
Erste Hilfe	12
Werksverkehr	13
Besonderer Hinweis für werksfremde Fahrzeugführer	14
Maschinen und Anlagen	15
Elektrizität	16
Brennbare Stoffe/Explosionsgefahr	17
Stolpern, Rutschen, Stürzen	18
Heiße Oberflächen	19
Lärm	20
Schwebende Lasten/herabfallende Teile	21
Gefahrstoffe	22
Baustellen	23
Arbeiten in der Höhe/Dachbegehung	24
Begehung von Silos/enge Räume	25
Unsere Arbeitsschutzpolitik	26
Unsere Umwelt- und Energiepolitik	28
Unsere Qualitätspolitik	30

Einleitung

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Qualität und Energieeffizienz sind für uns wichtige Unternehmensgrundsätze.

Daher möchten wir Sie als Partner mit einbeziehen, um gegenseitige Gefährdung und Verletzungspotenziale zu vermeiden und den Schutz der Umwelt sicherzustellen. Das ist eine wesentliche Grundlage für hohe Qualität und Energieeffizienz.

Nur durch strikte Beachtung aller Vorgaben werden die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet.

Es ist Ihre Verantwortung, dass alle Ihre Mitarbeiter inklusive aller Subunternehmer unsere Vorgaben kennen und umsetzen.

Wir behalten uns vor, Arbeiten zu stoppen, die nicht sicher sind oder die Umwelt gefährden. Sollten uns dadurch Schäden entstehen, werden wir uns vorbehalten, diese Kosten an Ihre Firma weiterzubelasten.

Auf eine erfolgreiche und sichere Zusammenarbeit!

Die Geschäftsleitung

Besprechung und Unterweisung vor Beginn der Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten am Standort wird der Auftraggeber bzw. ein benannter Koordinator mit Ihnen gemeinsam die für Ihre Arbeiten relevanten Regeln besprechen. Die in dieser Besprechung getroffenen Festlegungen sind für Sie bindend. Sie haben im Anschluss dafür zu sorgen, dass alle Ihre mit der Arbeit am Standort befassten Mitarbeiter und Subunternehmer in diesen Regeln unterwiesen und mit ihnen vertraut sind.

Folgende Punkte sind Teil dieser Besprechung:

Organisation

- Name und Telefonnummer des für Sie zuständigen Koordinators und Ansprechpartners.
- Name und Telefonnummer der anwesenden Führungskraft ihres Teams an unserem Standort.
- Anzahl der Mitarbeiter und Informationen über Subunternehmer.
- Besprechung der Arbeit mit Fokus auf den eingesetzten sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, Gerätschaften und Arbeitsstoffe.
- Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, die Ihnen von uns zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Notwendige Erlaubnisscheine für Ihre Arbeit.
- Notwendige Befähigungen und Nachweise für Ihre Arbeit.

Gefährdungen

- Gefährdungen durch Ihre Arbeit.
- Gefährdungen am Standort, die für Ihre Arbeit relevant sind.

Schutzmaßnahmen

- Regelungen zur Energiefreischaltung.
- Schutzmaßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz.
- Persönliche Schutzausrüstung.
- Regelungen für den Notfall.

Vorbereitung auf diese Besprechung

Der Koordinator wird Sie nach den entsprechenden Belegen fragen. Deshalb halten Sie bitte entsprechende Nachweise bereit. Dazu gehören unter anderem:

- Prüfnachweise der von Ihnen eingesetzten Arbeitsmittel.
- Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen eingesetzten Gefahrstoffe.
- Schulungsnachweise und Befähigungen Ihrer Mitarbeiter, z. B. Staplerschein.
- Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen.

16 goldene Regeln



1. Bitte melden Sie sich als betriebsfremde Person grundsätzlich am Empfangsschalter an. Der Aufenthalt ist nur in den vom Betriebsverantwortlichen (Koordinator) zugewiesenen Bereichen erlaubt, jeder Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen. Das Aufsuchen der Kantine und der Sozialräume muss auf direktem Wege erfolgen.



2. Personalwechsel während der Auftragsausführung sowie der Einsatz von Subunternehmern sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen oder Koordinator zu melden. Diese Personen sind nachweislich dem Auftrag entsprechend zu unterweisen.



3. Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Position von Rettungsmitteln, wie Verbandskästen, Feuerlöschern und aktuellen Rettungsplänen. Alle Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.



4. Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen einer Warnweste und von Sicherheitsschuhen S2 erforderlich. Bei Betreten der Produktionsstätten muss eine Anstoßkappe getragen werden. In gekennzeichneten Bereichen ist auch die persönliche Schutzausrüstung nach Braas-Standard zu tragen!

16 goldene Regeln



5. Arbeiten dürfen nur bei gesundheitlicher Eignung sowie gegebenenfalls erforderlicher Ausbildung durchgeführt werden. Das Führen von Flurförderzeugen und sonstigen Fahrzeugen auf dem Werksgelände setzt eine entsprechende Ausbildung und Beauftragung sowie eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 25 voraus. Zusätzlich muss der entsprechende Führerschein für den öffentlichen Straßenverkehr nachgewiesen werden.



6. Zur Verwendung von Arbeitsmitteln der Braas GmbH bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird doch eine gefährliche Tätigkeit, z. B. in geschlossenen Räumen, von einer Person allein durchgeführt, so ist die Überwachung durch geeignete Maßnahmen (Personennotsignal) sicherzustellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren Koordinator.



7. Bitte beachten Sie, dass Flurförderzeuge auf unserem Werksgelände Vorfahrt haben. Treten Sie nicht unter schwebende Lasten. Achten Sie auf Blickkontakt mit dem Staplerfahrer. Stimmen Sie sich ab, bevor Sie weitergehen oder -fahren.



8. Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkoholverbot! Rauchen ist in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen verboten. In Büros ist das Rauchen nur in besonders ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.

16 goldene Regeln



9. In den Produktionsbereichen ist eng anliegende Kleidung zu tragen, Schmuck und Ringe sind abzulegen. Der Sicherheitsabstand zu Maschinen und Anlagen ist einzuhalten.



10. Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein! Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf!



11. Anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der Braas GmbH zuzuordnen ist, ist Braas auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Auftragsverantwortlichen (Koordinator) abzustimmen.



12. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen sind dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung bereitzustellen.



13. Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen sind auf dem gesamten Werksgelände verboten. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

16 goldene Regeln

- 14.** Die Beschaffenheit aller verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur sachgerecht verwendet werden und müssen mit einem gültigen Prüfsiegel versehen sein.
- 15.** Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass seine Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten den entsprechenden Sachkundenachweis oder die Berechtigung besitzen (Arbeiten an Elektroanlagen, Hochspannung/Niederspannung, Arbeiten an Gasanlagen, Schweißarbeiten etc.).
- 16.** Unsere Standorte sind nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Für alle Fremdfirmen bedeutet das, dass sie unsere Standards einhalten müssen, d.h. unsere Qualitäts-, Umwelt- und Energiepolitik kennen und danach handeln, Lärmbelastungen minimieren und Gefährdungen von Boden und Kanalisation durch austretende Medien wie z. B. Öle oder Kraftstoffe ausschließen. Es ist auf einen effizienten Einsatz von Energieträgern zu achten und jegliche Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Erlaubnisscheine für besondere Arbeiten

Vor bestimmten und besonders gefährlichen Arbeiten wird Ihnen vom Koordinator ein Erlaubnisschein erstellt. Die Umsetzung bzw. Erledigung der auf dem Erlaubnisschein beschriebenen Schutzmaßnahmen und Aufgaben sind von Ihnen sicherzustellen. Dazu liegt der Erlaubnisschein immer in Ihrem Arbeitsbereich aus. Die mit der Arbeit betrauten Kollegen kennen den Inhalt des Erlaubnisscheines und haben die notwendige Ausrüstung.

Folgende Arbeiten dürfen ohne Erlaubnisschein nicht ausgeführt werden:

- Heißarbeiten.
- Dachbegehungen.
- Erdarbeiten.
- Arbeiten in engen Räumen.
- Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Gegebenenfalls gibt es weitere standortspezifische Erlaubnisscheine.

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, für all Ihre auf unserem Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter zu stellen.

Dabei ist **immer eine der Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung** zu tragen.

Folgende PSA ist Pflicht:



Helm oder Anstoßkappe
Im gesamten Produktionsbereich.



Geeignete Arbeitskleidung
Ist grundsätzlich zu tragen.



Warnweste
Auf dem gesamten Werksgelände gilt eine Pflicht zum Tragen einer Warnweste.



Sicherheitsschuhe S2
Sind überall im Werk zu tragen.

Diese PSA zusätzlich in den entsprechenden Bereichen:



Gehörschutz
In allen gekennzeichneten Bereichen.



Schutzbrille
Bei Staub, bei splitternden Materialien, bei Gefahrstoffen, beim Schweißen und Schleifen.



Schutzhandschuhe
In allen gekennzeichneten Bereichen.



Gesichtsschutz
An der Hot-Melt-Anlage und in elektrischen Anlagen unter Spannung.



Absturzsicherung
Bei allen Arbeiten in unsicherer Höhenlage.



Atemschutz
In staubiger Atmosphäre Filterstaubmaske P3 verwenden.

Verhalten bei Gefahr

VERHALTEN BEI EINEM UNFALL:

- Personen retten und bergen.
- Unfallstelle sichern!
- Sofortmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe).
- gegebenenfalls Ersthelfer/Rettungsdienst informieren.
- Ruhe bewahren.
- Der Ansprechpartner des Standortes ist sofort zu informieren.
- Verletzte nicht allein lassen.
- jeden Unfall in das Verbandbuch eintragen.

VERHALTEN IM BRANDFALL:

- Feuer mit Sofortmaßnahmen bekämpfen (z. B. Feuerlöscher).
Aber: Schutz der eigenen Person geht vor!
- Ruhe bewahren.
- gegebenenfalls Feuerwehr verständigen: **Telefon: 112** von jedem Telefon.
- den Brandschutzbeauftragten zu Hilfe rufen.

VERHALTEN BEI EVAKUIERUNG:

- Maschinen abschalten.
- auf **kürzestem** Weg das Gebäude verlassen.
- Sammelplatz aufsuchen!
- abteilungsweise zusammenstellen.
- Kontrolle durchführen: Werden Kollegen vermisst?
- Meldung über Vermisste an Rettungskräfte abgeben.
- Den Anweisungen der Rettungskräfte und Evakuierungshelfer ist Folge zu leisten.

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Erste Hilfe



ERSTE-HILFE-KÄSTEN – ERSTE-HILFE-KOFFER:

Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Ersten Hilfe erforderlich sind. Die Lage der Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer können Sie dem Flucht- und Rettungswegeplan entnehmen.

Nach Entnahme von Verbandsmaterial ist der Sicherheitsbeauftragte zu informieren, damit die Wiederbefüllung gewährleistet ist.

Jede – auch noch so kleine – Verletzung ist im Verbandbuch zu dokumentieren.



KRANKENTRAGEN:

Für den Transport von Verletzten befinden sich auf dem Werksgelände auch Krankentragen.

Die Standorte der Tragen können Ihnen die Ersthelfer zeigen.



NÄCHSTER ARZT:

Notrufnummer von jedem Telefon: 112.

Die Notrufnummer des nächsten erreichbaren Arztes entnehmen Sie bitte dem werksspezifischen Aushang.

Werksverkehr



ALLGEMEINES:

Im gesamten Werksbereich gilt die StVO.
Flurförderzeuge haben Vorfahrt!

Jeder Unfall ist dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen zu melden.
Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechender gültiger Fahrerlaubnis geführt werden.



FLIESSENDER VERKEHR:

Im gesamten Werksbereich ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 20 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Personen sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung behält sich das Unternehmen entsprechende Maßnahmen vor.



RUHENDER VERKEHR:

Vor den Werken befinden sich Parkplätze. Private PKW sind grundsätzlich auf diesen abzustellen. In besonderen Fällen sowie zum Be- und Entladen kann nach Absprache mit dem Ansprechpartner (Kordinator) die Einfahrt erfolgen.

Der Standort zum Be- und Entladen oder Parken ist mit dem Betriebsverantwortlichen abzusprechen!



FUSSGÄNGER:

Sofern vorhanden, sind von Fußgängern die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.

Beim Überqueren und bei der Benutzung von Fahrstraßen ist erhöhte Aufmerksamkeit auf andere Verkehrsteilnehmer geboten, insbesondere Flurförderzeuge!

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Besondere Hinweise für werksfremde Fahrzeugführer

- **Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO.**
- Es besteht Anmeldepflicht bei der Auftragserfassung.
- Halten Sie sich strikt an die vorgeschriebene Geschwindigkeit.
- Flurförderzeuge haben Vorfahrt!
- Fahren Sie nicht, wenn es keine klare Abstimmung (Blickkontakt, Handzeichen) mit dem anderen Verkehrsteilnehmer gibt.
- Beachten Sie die Betriebsverkehrsordnung und richten Sie sich nach der Beschilderung.
- Parkverbote sind grundsätzlich einzuhalten.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen von Sicherheitsschuhen und Warnwesten bei der Verladung. Ohne PSA keine Verladung.
- Das von Ihnen geführte Fahrzeug muss den gesetzlichen Anforderungen genügen (z. B. Gefahrtransporte).
- Der Be- und Entladeort ist nicht zu verlassen.
- Der Staplerfahrer ist für die Sicherheit des LKW-Fahrers beim Be- und Entladen zuständig. Halten Sie sich an die festgelegten Sicherheitsabstände zum Stapler; sonst wird die Be- und Entladung unterbrochen.
- Zur Ladungssicherung sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Hinweise zur Ladungssicherung von Dachsteinen und Dachziegeln zu beachten.

Maschinen und Anlagen

Gefahr

**Automatisch laufende Maschinen und Anlagen,
Quetsch- und Einzugsgefahr**

Wo?

In Hallen des gesamten Werkbereichs, insbesondere an offenen Förderanlagen

Warnung

Auch zurzeit stillstehende Anlagen können jederzeit anlaufen. Anlaufwarnung beachten.



Die Anlagen sind mit Sicherheitstüren oder Reißleinen versehen, die bei Betätigung eine automatische Abschaltung auslösen. Dieses kann zu unerwarteten Störungen führen. Vor Betreten der Anlagen sind die Betriebsverantwortlichen oder der Maschinenführer zu informieren.

Schutz

1. Betreten Sie niemals eine Anlage oder einen Antrieb und hantieren Sie niemals daran ohne vollständige Freischaltung aller Energien.
2. Nicht in laufende Anlagen greifen!
3. Vor Beginn der Arbeiten Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten durch Dritte sichern!
(LOG OUT – TAG OUT – TRAY OUT) (LoToTo)
4. Schutzabdeckungen nur bei Maschinenstillstand entfernen.
5. Im Notfall den Not-Aus-Schalter (rot auf gelbem Grund) betätigen.

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Elektrizität

Gefahr

Elektrizität

Wo?

Im gesamten Werksbereich, insbesondere in gekennzeichneten Räumen und Schaltschränken

Warnung



Schutz

- Elektrotechnische Arbeiten dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen (EUP) durchgeführt werden!
- Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren!
- Für Unbefugte ist der Zutritt verboten!
- Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schaden dem Ansprechpartner unverzüglich melden.
- Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die Schutzausrüstungen verwenden und die

Fünf Sicherheitsregeln beachten

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
(LOG OUT – TAG OUT – TRAY OUT) (LoToTo)
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte spannungsführende Teile abdecken

Brennbare Stoffe/Explosionsgefahr

Gefahr

Feuer, Explosionsgefahr

Wo?

In allen Lägern mit brennbaren oder explosiven Stoffen wie Tanks, Öllägern, Gaslägern und Gefahrstofflägern

Warnung



Schutz

- Rauchen verboten! Feuer und offenes Licht verboten! (Insbesondere Schweißen ist hier verboten.)
- Gasflaschen gegen Umfallen sichern!
- Informieren Sie sich über den Standort der Feuerlöscher, stellen Sie bei Heißarbeiten Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe auf!
- Bei allen **Heißarbeiten** (Schweißen, Löten etc.) sind Brandschutzmaßnahmen obligatorisch! Ein **besonderer Erlaubnisschein** ist zwingend vorgeschrieben. Alle Heißarbeiten sind mindestens zwei Stunden vor Betriebsschluss zu beenden. Nach Ende der Arbeiten ist die Brandwachezeit zu beachten!

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Stolpern, Rutschen, Stürzen

Gefahr

Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS)

Wo?

Auf dem gesamten Werksgelände

Warnung



Schutz

- Flucht- und Rettungswege sind durch Fluchtwegeschilder oder Fluchtwegleuchten gekennzeichnet. Sie sind frei zu halten und nicht durch Rohstoffe, Kartonagen, Paletten o. Ä. zu blockieren!
- Rutschige Stoffe (Öl, Fett usw.) am Boden müssen umgehend entfernt werden!
- Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen!
- Bodenöffnungen und Absturzkanten sind mit einer stabilen Absicherung zu versehen. Die Kennzeichnung mit rot-weißem Band genügt in diesen Fällen nicht!
- Verwenden Sie nur intakte, zugelassene und geprüfte Leitern sowie Gerüste und sorgen Sie für sicheren Halt.
- Auf dem Werksgelände nicht rennen.
- Bei Benutzung von Treppen Handläufe benutzen.
- Berücksichtigen Sie Witterungsbedingungen wie Nässe, Schnee und Glätteis.

Heiße Oberflächen

Gefahr

Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten

Wo?

Oberflächentrockner, Trocknereien, Öfen, Laboröfen, Hot-Melt-Anlagen,
heiße Messer

Warnung



Schutz

- **Betriebsanweisung (BA) beachten!**
- Öffnen Sie geschlossene Systeme nicht unbefugt.
- Verwenden Sie Hitzeschutzkleidung und Gesichtsschutz.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über den Standort der Materialien für den Notfall (Verbandskasten, Brandsalbe, Feuerlöscher etc.)!

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Lärm

Gefahr

Lärm

Wo?

Im gesamten Produktionsbereich

Warnung



Schutz

- **In gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen!**
- Gehörschutz befindet sich in den Eingangsbereichen der Produktionsbereiche und kann dort entnommen werden.
- Halten Sie Türen zu Lärmbereichen geschlossen.

Schwebende Lasten/herabfallende Teile

Gefahr

Schwebende Lasten, herabfallende Teile

Wo?

Im gesamten Werksbereich

Warnung



Schutz

- Bei Bauarbeiten oder Arbeiten, bei denen mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss, ist ein Schutzhelm zu tragen.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!
- Führen Sie keine unkoordinierten Arbeiten in mehreren übereinanderliegenden Etagen durch!
- Der Verantwortliche des oberen Bereichs trägt auch die Verantwortung dafür, dass in den darunterliegenden Bereichen niemand zu Schaden kommen kann.
- Sperren Sie die Bereiche entsprechend ab, damit niemand durch herabfallende Teile verletzt werden kann.
- Kräne, Hubbühnen u.Ä. dürfen nur durch eingewiesenes Personal bedient werden.

○ Diese Vorgaben sind besonders wichtig für Ihre Arbeiten!

Gefahrstoffe

Gefahr

Gefahrstoffe, Chemikalien

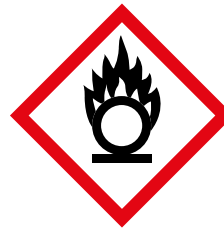
Wo?

Im gesamten Werksbereich

Warnung



Brennbar



Brandfördernd



Explosions-
gefährlich



Giftig



Ätzend



Reizend

Gefahrenhinweise auf Verpackungen o. Ä. beachten.

Dieses ist lediglich eine Auswahl nach Gefahrstoff-Verordnung, im Zweifel holen Sie bitte spezielle Informationen über das Symbol ein.

Schutz

- **Betriebsanweisung (BA) beachten!**
- Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung.
- Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung.
- Sichere Lagerung gegen unbefugten Zugriff und Umweltbeeinträchtigung ist wichtig! Füllen Sie Chemikalien und Gefahrstoffe niemals in nicht gekennzeichnete Behältnisse!
- Führen Sie eine fachgerechte Entsorgung in Rücksprache mit dem Werksverantwortlichen durch.
- Die Einführung von Gefahrstoffen ist nur nach Absprache mit dem Verantwortlichen oder Koordinator erlaubt.

Baustellen

Gefahr

Baustellen

Wo?

Im gesamten Werksbereich

- Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Ansprechpartner zugewiesenen Ort aufzustellen und zu lagern.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Infrastruktur (z. B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)!
- Baustellenbereich, Bodenöffnungen und Absturzkanten sind stabil abzusperren, Lagerplätze mindestens mit rot-weißem Markierungsband zu kennzeichnen.
- Ist durch die geplanten Arbeiten mit einer verstärkten Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, zeigen Sie dies dem Ansprechpartner vorher an.
- Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitige Gefährdung eintreten kann.
- Wird der Werksverkehr durch Baustelleneinrichtungen oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Umleitungsmaßnahmen oder Alternativwege mit dem Ansprechpartner abzustimmen und Warntafeln aufzustellen. Gleiches gilt im Falle einer Behinderung durch Baustellenverkehr.
- Elektrischer Strom für Baustellenverteiler darf nur mit ordnungsgemäßer Kupplung an die bestehenden Kraftsteckdosen entnommen werden. Schäden an Verteilern oder Stromkabeln sind unverzüglich dem Ansprechpartner zu melden. Beschädigte Teile dürfen nicht weiter verwendet werden.
- Gerüste dürfen nur von einer Fachfirma auf- und abgebaut werden. Jedes Gerüst ist mit einem Gerüst- und Prüfschein zu versehen.

Arbeiten in der Höhe/Dachbegehung

Gefahr

Arbeiten in der Höhe/Dachbegehung

Wo?

Im gesamten Werksbereich

Warnung



Schutz

- Vor der Begehung von Dachflächen muss ein Dachbegehschein ausgefüllt werden.
- Lassen Sie bitte nur unterwiesene und gesundheitlich geeignete Mitarbeiter in der Höhe arbeiten (Vorsorgeuntersuchung G 41).
- Bei der Begehung von Dächern und beim Einsatz von PSA gegen Absturz ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich.
- Benutzen Sie sichere Anschlagpunkte auf den Dachflächen oder Fanggerüste an den Traufen bzw. Lichtbändern.
- Stellen Sie bei dem Einsatz von Sicherheitsgurten die Höhenrettung sicher (max. Rettungszeit 20 Min. – Hängetrauma).
- Überprüfen Sie Sicherheitsgurte vor jedem Einsatz, sorgen Sie für eine jährliche Überprüfung durch Sachkundige.
- Bereiche unterhalb des Einsatzortes sind gegen Verletzungen durch herabfallende Gegenstände zu sichern (abzusperrern).
- Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen ist PSA gegen Absturz einzusetzen.
- Das Arbeiten auf Leitern ist generell untersagt, eine Ausnahme sind sehr leichte, sehr kurze Tätigkeiten (10 Min.).
- Anlegeleitern sind gegen Wegrutschen zu sichern.

Begehung von Silos/enge Räume

Gefahr

Silobegehung, enge Räume

Wo?

In Silos und anderen geschlossenen Anlagen

Warnung



Schutz

- Vor dem Einstieg in Silos ist ein Begehschein auszufüllen!
- Bei Arbeiten in Silos ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich!
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Inhaltsstoffe.
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
- Betreten Sie niemals Silos mit Schüttgütern (Gefahr des Einsinkens).
- Bei Silos, die sich nur durch obenliegende Öffnungen begehen lassen, hat der Begehende einen Sicherheitsgurt anzulegen und er ist durch eine zweite Person mit Rettungsgerät zu sichern.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Inhaltsstoffe nachrutschen können.
- Bei Arbeiten in Behältern sind elektrische Geräte mit Schutzkleinspannung einzusetzen.

Unsere Arbeitsschutzpolitik

Die Braas Monier Building Group verpflichtet sich dazu, ihren Mitarbeitern und allen Beteiligten, deren Interessen durch unser Unternehmen berührt werden, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und ihre Geschäftstätigkeiten auf sichere Art und Weise durchzuführen. Der Arbeitsschutz ist ein wichtiger Unternehmenswert, der in alle Aspekte unserer Geschäftstätigkeiten einbezogen werden muss.

Wir integrieren die Arbeitsschutzziele auf allen Ebenen in die Managementsysteme der Gruppe. Die Geschäftsleitung sowie sämtliche Führungskräfte sind für die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten verantwortlich.

Jeder einzelne Mitarbeiter von Braas Monier kann einen Arbeitsplatz erwarten, der sicher ist und seine Gesundheit nicht gefährdet. Im Gegenzug erwarten wir von jedem, dass er durch verantwortliches Handeln zu einem sicheren Umfeld beiträgt.

Von allen Mitarbeitern wird darüber hinaus erwartet, sichtbar und aktiv zu einer stetigen Verbesserung des Arbeitsschutzes beizutragen.

In puncto Arbeitsschutz ist die Zahl Null unser oberstes Gebot – null Unfälle und Berufskrankheiten. Das Erreichen dieses Ziels ist ein entscheidender Meilenstein auf unserem Weg zu einer herausragenden Unternehmensleistung.

Dabei gilt, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Vorrang vor Produktivität haben.

Unsere Arbeitsschutzrichtlinien

- **Verantwortung:** Die Führungskräfte sind für die Umsetzung, Kommunikation und Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien zuständig.
- **Schulung:** Mitarbeiter, Führungskräfte und Auftragnehmer müssen bezüglich einer sicheren Arbeitsweise sowie der Anwendung der Arbeitsschutzrichtlinien geschult werden.
- **Geschlossenheit:** Alle für Braas Monier tätigen Mitarbeiter, einschließlich der Auftragnehmer, müssen die Arbeitsschutzrichtlinien respektieren.
- **Verbesserung:** Alle Business Units müssen im Rahmen ihres Performance-Plans über einen Jahresplan zur Verbesserung des Arbeitsschutzes verfügen.
- **Organisation:** Alle Business Units müssen über einen Arbeitsschutzausschuss verfügen, der sich aus Führungskräften, relevanten Experten und Partnern zusammensetzt.
- **Einhaltung:** Alle Business Units müssen die Arbeitsschutzstandards und Programme der Braas Monier-Gruppe erfüllen.
- **Berichterstattung:** Alle Vorfälle und Unfälle müssen auf der entsprechenden Ebene gemeldet und untersucht werden und die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen für alle verfügbar gemacht werden.
- **Kommunikation:** Sicherheitsergebnisse und Veröffentlichungen der Gruppe müssen für jeden deutlich kommuniziert werden.
- **Messung:** Alle Aktivitäten müssen regelmäßig durch das Braas Monier-Standard-H&S-Audit überprüft werden.
- **Unterstützung:** Die Arbeitsschutzorganisation muss derart ausgestattet und geschult sein, dass sie die Führungskräfte unterstützen kann.
- **Arbeitsverträge:** Das Einhalten dieser Richtlinien stellt eine Einstellungsvoraussetzung und ein Kriterium für die Karriereentwicklung dar.

Unsere Umwelt- und Energiepolitik

So wie jedes Unternehmen trägt auch Braas eine hohe ökologische Verantwortung für seine produzierten Produkte. Das beginnt bei der Rohstoffbeschaffung und hört bei der Entsorgung nicht auf. Ziel muss es sein, die natürlichen Lebensgrundlagen nach bestem Wissen und Gewissen aktiv zu erhalten und die Umwelt bestmöglich zu schützen.

In einem entsprechenden Engagement sehen wir nicht nur die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Wir verstehen nachhaltige Maßnahmen auch als Chance einer vorteilhaften Positionierung im Wettbewerb. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz unserer Produkte und Prozesse. Umweltschutz und Energieeffizienz betrachten wir als einen festen Teil unserer Unternehmenspolitik und wir bemühen uns um eine nachhaltige Entwicklung.

1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND AUFLAGEN

Gesetzliche Vorschriften auf nationaler und lokaler Ebene werden von uns stets eingehalten. Soweit sinnvoll, etablieren wir interne Standards, um die gesetzlichen Vorschriften zu übertreffen. Unsere internen Umwelt- und Energiestandards aktualisieren wir regelmäßig.

2. RESSOURCEN, ORGANISATION UND PERSONAL

Umweltschutz und Energieeffizienz gehören bei Braas zur Führungsverantwortung. Alle Standorte werden mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet, damit sie ihren Verpflichtungen im Umweltschutz nachkommen können. Wir informieren unsere Mitarbeiter über alle wichtigen Umwelt- und Energieaspekte unserer Tätigkeiten. Damit wollen wir alle Mitarbeiter zu umweltbewusstem und energiesparendem Verhalten motivieren.

Unsere Umwelt- und Energiepolitik

3. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Unser Bestreben ist es, die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz unserer Produkte, Anlagen und Verfahren sowie unser Managementsystem an sich ständig zu verbessern. Deswegen achten wir auf Energieeffizienz bei Konzeption, Beschaffung und Betrieb unserer Anlagen und Maschinen. Wir verstärken die Schonung natürlicher Ressourcen durch die weitere Optimierung der Material-, Wasser- und Energienutzung sowie durch die zunehmende Nutzung wiederverwertbarer Materialien. Darüber hinaus erweitern wir ständig unser Produktsortiment um Produkte für nachhaltiges Bauen.

4. ERSCHEINUNGSBILD UND NATURERBE

Wir bemühen uns um eine Integration unserer Werke in ihr natürliches oder gestaltetes Umfeld und implementieren einen fortlaufenden Rekultivierungsplan für unsere Abbaustätten. Vor, während und nach unseren Aktivitäten berücksichtigen wir die Erhaltung und Schaffung ökologischer Gebiete.

5. EINSCHÄTZUNG UND BEURTEILUNG

Mit Hilfe der verschiedenen Bewertungsmethoden und Analysewerkzeuge wie Umweltaudits und Ökobilanzen stellen wir sicher, dass wir die Anforderungen unserer Umwelt- und Energiepolitik erfüllen. Dadurch werden Schwachstellen aufgedeckt und Korrekturmaßnahmen entwickelt. Da wir die Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz als einen permanenten Prozess verstehen, werden auch die vorliegenden Umwelt- und Energieleitlinien regelmäßig überprüft und angepasst.

Unsere Qualitätspolitik

Die Braas Monier Building Group ist ein führender Hersteller und Anbieter von Produkten für das geneigte Dach und von innovativen Dach-, Schornstein- und Energiesystemen. Wir fühlen uns verpflichtet, Produkte und Serviceleistungen zu liefern, die den jeweils höchsten regionalen Qualitätsstandards entsprechen. Dazu verbessern wir systematisch und kontinuierlich unsere Prozesse und Leistungen, um die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen oder sogar zu übertreffen.

QUALITÄT DER PRODUKTE UND SERVICELEISTUNGEN

- Wir produzieren und liefern Produkte, Systeme und Serviceleistungen mit der Zielsetzung, die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen oder sogar über sie hinauszugehen.
- Wir erfüllen nicht nur alle verbindlichen nationalen Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften, sondern darüber hinaus auch unsere internen Anforderungen, die die nationalen Vorschriften häufig übertreffen.
- Wir untermauern unsere Qualitätspolitik durch ein gruppenweites Qualitätsmanagementsystem.
- Wir sind uns bewusst, dass wir hervorragende Qualität nur auf ausgezeichneten Leistungen und Produkten unserer Lieferanten aufbauen können. Deshalb arbeiten wir mit unseren Lieferanten partnerschaftlich zusammen und vereinbaren mit ihnen exakt die erwartete Produkt- und Dienstleistungsqualität.
- Wir streben danach, die Zufriedenheit unserer Kunden stetig zu erhöhen. Den Erfolg messen wir regelmäßig mittels unabhängiger, standardisierter Kundenzufriedenheitsstudien.

Höchste Kundenzufriedenheit ist unser oberstes Ziel.

Unsere Qualitätspolitik

QUALITÄT DER ORGANISATION

- Das Wissen, die Tatkraft und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigsten Schlüsselfaktoren unseres Unternehmenserfolges.
- Wir verbessern unsere Qualität kontinuierlich durch Lernen, Leistungsvergleiche, Wissenstransfer und Innovationen in all unseren Aktivitäten und Prozessen.
- Wir setzen uns konkrete Qualitätsziele und messen die Zielerreichung regelmäßig im Rahmen unseres Managementsystems.
- Wir fördern unseren Qualitätsanspruch in der gesamten Organisation und bestärken unsere Mitarbeiter darin, Qualität als oberstes persönliches Ziel zu verfolgen.
- Wir kommunizieren unsere Begeisterung für Qualität aktiv gegenüber unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Verkaufsregionen und Läger

Obergräfenhain

Verkaufsregion und Lager
Rathendorfer Straße
09322 Penig OT Obergräfenhain
T 034346 64 0
F 034346 64 189

Berlin

Verkaufsregion
Holzhauser Straße 102–106
13509 Berlin
T 030 435591 63
F 030 435591 65

Rehfelde

Lager
Lichtenower Straße 6
15345 Rehfelde OT Zinndorf
T 06104 800 204
F 06104 800 525

Karstädt

Lager
Straße des Friedens 48 a
19357 Karstädt
T 038797 795 0
F 038797 795 134

Rahmstorf

Verkaufsregion und Lager
Goldbecker Straße 21
21649 Regesbostel
T 04165 9721 0
F 04165 9721 32

Idstedt

Lager
Alte Landstraße 1
24879 Idstedt
T 04625 80 0
F 04625 80 47

Heisterholz

Verkaufsregion und Lager
Heisterholz 1/ B 61
32469 Petershagen
T 05707 811 0
F 05707 811 223

Heyrothsberge

Lager
Königsborner Straße 35
39175 Heyrothsberge
T 039292 750 0
F 039292 2134

Monheim

Verkaufsregion und Lager
Baumberger Chaussee 101
40789 Monheim Baumberg
T 02173 967 0
F 02173 967 261

Dülmen

Verkaufsregion und Lager
Wierlings-Esch 31
48249 Dülmen
T 02594 9426 0
F 02594 9426 49

Heusenstamm

Verkaufsregion und Lager
Rembrücker Straße 50
63150 Heusenstamm
T 06104 937 0
F 06104 937 470

Hainstadt

Verkaufsregion und Lager
Ziegeleistraße 10
74722 Buchen-Hainstadt
T 06281 908 0
F 06281 908 177

Östringen

Lager
Industriestraße 1
76684 Östringen
T 06104 800 241
F 06104 800 582

Mainburg

Verkaufsregion und Lager
Wolnzacher Straße 40
84048 Mainburg
T 08751 77 0
F 08751 77 139

Altheim

Verkaufsregion und Lager
Braas & Schwenk-Straße 50
89605 Altheim
T 07391 5006 0
F 07391 5006 249

Nürnberg/Herzogenaurach

Verkaufsregion und Lager
Konrad-Wormser-Straße 1
91074 Herzogenaurach
T 09132 903321
F 09132 903329

Braas Innendienst

Telefon: 06104 800 1000
Fax: 06104 800 1010
E-Mail: innendienst@braas.de

Braas Anwendungsberatung

Telefon: 06104 800 3000
Fax: 06104 800 3030
E-Mail: beratung@braas.de